

**Beitragsordnung der  
Deutschen Gesellschaft  
für Medizincontrolling e. V.**



1. Die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e. V. werden hinsichtlich ihrer Beitragsverpflichtung in die folgenden Gruppen eingeteilt:
  - Ordentliche Mitglieder
  - Ehrenmitglieder
  - Fördernde Mitglieder
2. Ordentliche und fördernde Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu zahlen.
3. Ehrenmitglieder sind von dieser Pflicht befreit.
4. Fördernde Mitglieder zahlen mindestens den für ordentliche Mitglieder geltenden Beitrag. Ein höherer Beitrag kann individuell durch den Vorstand in Absprache mit dem fördernden Mitglied festgelegt werden.
5. Der Jahresbeitrag ist auf den Monat des Beginns der Mitgliedschaft bezogen anteilig zu entrichten.
6. Das neu aufgenommene Mitglied hat Anspruch auf die Leistungen des Vereines mit dem Datum seiner Aufnahme. Ein Anspruch auf rückwirkende Leistungen besteht nicht.
7. Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres zu entrichten.
8. Der Beitragseinzug erfolgt mittels Lastschrifteinzug. Die Mitglieder sollen bei der Aufnahme die benötigte Einzugsermächtigung in schriftlicher Form erteilen. Die Mitglieder teilen Änderungen ihrer Bankverbindung unverzüglich dem Finanzvorstand mit. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, zahlen auf Grund des damit verbunden Mehraufwandes einen erhöhten Beitrag.
9. Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages länger als sechs Monate im Verzug, erfolgt sein Ausschluss gemäß § 7 der Satzung.

**Mitgliedsbeiträge:**

Stand 01.01.2006

Ordentliche Mitglieder: 120,- EUR im Jahr

Bei Doppelmitgliedschaft in den Verbänden DVKC, SGfM, DVMD und ICV: 96,- EUR

Zuschlag bei Nichtteilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren: 10,- EUR im Jahr

Vorstehende Beitragsordnung wurde in Heidelberg am 14. Oktober 2005 von der Mitgliederversammlung beschlossen.